

Amtliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fahrrädern

Im Fundamt der Stadt Freising befindet sich eine Vielzahl gefundener bzw. sichergestellter Damen- und Herrenfahräder sowie einzelne Kinder- und Jugendfahräder in Verwahrung.

Alle Personen die vom Fundamt bis zum 27.03.2026, über den Eigentumserwerb eines Fundfahrrads in Kenntnis gesetzt wurden, müssen dieses bis 23.04.2026 unter Voranmeldung abholen. Die Empfangsberechtigten werden gemäß §980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 23.04.2026 beim Fundamt der Stadt Freising, Marienplatz 1 in 85354 Freising, geltend zu machen.

Diese Fundfahräder werden nach §§ 983, 979 ff BGB versteigert, falls die Eigentümer ihre Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten beim Fundamt der Stadt Freising geltend gemacht haben. Alle Fundfahräder, die bis zum genannten Termin nicht von den Eigentümern abgeholt worden sind, werden am

Freitag, den 24.04.2026 ab 13:00 Uhr

und

Samstag, den 25.04.2026 ab 11:00 Uhr

auf dem Gelände des Bauhof-Lagerplatz Taching (Landshuter Straße) öffentlich versteigert.

Die zur Versteigerung stehenden Fahrräder können am Tag der Versteigerung jeweils eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn vor Ort besichtigt werden. Nach verlorenen Rädern kann nicht gesucht werden. Bitte wenden Sie sich dazu vorab an das Fundamt Freising (Marienplatz 1, 85354 Freising).

Bei schlechtem Wetter wird zeitnah ein Ausweichtermin bekannt gegeben.

Die Versteigerung erfolgt meistbietend gegen Barzahlung. Die Fundgegenstände werden hierbei im augenscheinlichen Zustand unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung veräußert und müssen nach Ende der Versteigerung mitgenommen werden. Eine Einlagerung zur späteren Abholung ist nicht möglich.